

# Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09656-VSP-01

Status: öffentlich					
Eingereicht von: Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	Stammbaum: VII-A-09656 AfD-Fraktion VII-A-09656-VSP-01 Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt				
Betreff: Freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern oh	nne Bleibeperspektive fördern	I			
Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit			
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt FA Allgemeine Verwaltung Migrantinnen- und Migrantenbeirat Ratsversammlung	23.02.2024 05.03.2024 25.03.2024 26.03.2024 18.04.2024 24.04.2024	Vorberatung Bestätigung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung			
Rechtliche Konsequenzen Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre					
x Rechtswidrig und/oder	x Nachteilig für die Stadt Leipzig.				
Zustimmung	x Ablehnung	_			
Zustimmung mit Ergänzung	Sachverhalt bereits berücksichtigt				
Alternativvorschlag	Sachstandsbericht				
Beschlussvorschlag Der Antrag wird abgelehnt.					
Räumlicher Bezug Stadt Leipzig					
Zusammenfassung					
Anlass der Vorlage:					
Rechtliche Vorschriften Stadtratsbe	eschluss Verwaltung	ıshandeln			
x Sonstiges: Antrag Nr. VII-A-09656					
Ein Auflegen von Beratungsangeboten zur frei nicht erforderlich, da die in der Stadt Leipzig tä					

Beratungsangebote zur freiwilligen Rückkehr ausreichend sind. Zudem ist dies aufgrund des Subsidiaritätsprinzips abzulehnen.

Die Netzpräsenz zum Thema ist bereits gegeben, auch erfolgt eine proaktive Verweisung auf die bestehenden Rückkehrberatungsstellen.

Der Antrag auf Umbenennung des Referats für Migration und Integration ist aufgrund Unzuständigkeit des Stadtrates rechtswidrig und daher abzulehnen. Zudem entsprechen die beabsichtigte Umbenennung des Referats und Fokussierung dessen Tätigkeit auf Rückkehr nicht den (aufenthaltsrechtlichen) Realitäten in der Stadt Leipzig und den erforderlichen Schwerpunktsetzungen der Integrationsarbeit der Stadt Leipzig.

Die Verwendung des Begriffs ,Remigration" wird abgelehnt, da dieser auch rechtsextremistisch und rassistisch ideologisiert verwendet wird.

Finanzielle Au	ıswi	rkungen					
Finanzielle Auswirkungen			X	nein		wenn ja,	
Kostengünstigere Alterna	ativen g	eprüft			nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung					nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine	Investit	ion (damit aktivierungspflicht	ig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Im Haushalt wirksam		von		bis		Hö	bhe in EUR wo veranschlagt
Ergebnishaushalt		Erträge					
		Aufwendungen					
Finanzhaushalt		Einzahlungen					
		Auszahlungen					
Entstehen Folgekosten o	der Ein	sparungen?		Х	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Folgekosten Einsparun	gen wi	rksam von		bis		Hö	öhe in EUR/Jahr wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb	. HH Erträge					
	Ergeb	. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb	. HH Erträge					
		Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)					
		. HH Aufwand aus Abschreibungen					
						-	
Steuerrechtliche Prüfu	ng				nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG				nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts	
Umsatzsteuerpflicht der Leistung				nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen				ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Auswirkungen auf den	Stellen	ıplan		X	nein	$\top$	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:		L	Vorgesehener Stellenabbau:				

# **Ziele** Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf		Leipzig besteht im
Lebensqualität	adt	Wettbewerb
Balance zwischen Verdichtung und Freiraum	Bilde Att auf In Moto de de la light de la	Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur	duter sext auf in Modeling of the party of t	Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
Nachhaltige Mobilität	wächst ng	Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
Vorsorgende Klima- und Energiestrategie	nachhaltig! 3	Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität	Rabilitate seine ne	Leistungsfähige technische Infrastruktur
Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote	EX.	Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft
Lainnia aabafft aariala Ctal-Uta	4 Minkupa ouf Alderra	Leipzig stärkt seine Internationalität
Leipzig schafft soziale Stabilitä  Chancengerechtigkeit in der	t Wirkung auf Akteure  Bürgerstadt	Weltoffene Stadt
inklusiven Stadt	Durgerstaut	Weltonene Staut
Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung	Region	Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
Bezahlbares Wohnen	Stadtrat	Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote	Kommunalwirtschaft	Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
Lebenslanges Lernen	Verwaltung	Imageprägende Großveranstaltungen
Sichere Stadt		Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln
Sonstige Ziele		
Bei Bedarf überschreiben (max. 5	0 ZML)	
x Trifft nicht zu		
Klimawirkung		
Klimawirkung durch den	Beschluss der Vorlage	
	zur Klimawirkung (Klimaschutzes und	zur –wandelanpassung)
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	x keine / Aussage nicht möglich er	rneuerbar fossil
Reduziert bestehenden Energie- /Ressourcenverbrauch	Aussage nicht möglich ja	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	Aussage nicht möglich ja	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	Aussage nicht möglich ja	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>u</u> Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	und mind. 5 nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<b>x</b> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )	

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)					
ja nein <u>(Begründung s. Abwägungsprozess)</u> nicht berührt <u>(Prüfschema endet hier.)</u>					
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz					
Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a):					
liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage:					
wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

### Sachverhalt

# Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Es sind innerhalb der Verwaltung keine unterschiedlichen fachlichen Beurteilungen aufgetreten.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Trifft nicht zu.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Entfällt.

- IV. Sachverhalt
- 1. Begründung

# Zu Beschlusspunkt 1 - Ablehung:

Über das bestehende humanitäre Förderprogramm REAG/GARP 2.0 (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme), das vom Bund und den Ländern finanziert wird, werden Menschen bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland oder bei der Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat unterstützt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert und betreut die Ausreise. Hierzu wird jährlich der Umfang der Ausreisehilfen vom Bund und den Ländern festgelegt.

Ausführliche mehrsprachige Informationen und die aktuell gültigen Förderleistungen können auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingesehen werden:

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - REAG/GARP 2.0

Darüber hinaus sind auf dem Onlineportal <a href="www.returningfromgermany.de">www.returningfromgermany.de</a> umfassende Informationen zu Rückkehrprogrammen, Reintegrationsprogrammen, Rückkehrvorbereitung, ZIRF-Informationsvermittlung und Beratung sowie die Programme der Bundesländer veröffentlicht. Die Informationen können in verschiedenen Sprachen eingesehen werden.

Unter der Rubrik Beratungsstellen sind die Kontaktdaten folgender Beratungsstellen in

### Leipzig veröffentlicht:

- Caritasverband Leipzig e.V. Rückkehr- und Perspektivberatung Ruth-Pfau-Straße 2, 04107 Leipzig
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Leipzig-Stadt e.V. Rückkehrberatung Holzhäuser Straße 120, 04299 Leipzig
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Leipzig) Rückkehrberatung Leipzig Brahestraße 8, 04347 Leipzig

Die Beratungsstellen des Caritasverbandes Leipzig e.V. und vom DRK werden auf Grundlage der Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge vom Freistaat Sachsen gefördert.

Für weitere kommunale Beratungsangebote wird aufgrund der vorhandenen Strukturen in Leipzig kein Bedarf gesehen. Die Einrichtung weiterer Angebote ist daher nicht erforderlich und muss aufgrund des Subsidiaritätsprinzips abgelehnt werden.

## Zu Beschlusspunkt 2 - Ablehnung

Gemäß § 53 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Oberbürgermeister für die Organisation der Verwaltung und den Verwaltungsvollzug allein zuständig. In § 53 Abs. 1 SächsGemO ist geregelt, dass der Oberbürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung sowie die innere Organisation der Gemeindeverwaltung verantwortlich ist.

Der Antrag zur Umbenennung des Referats für Migration und Integration ist daher bereits wegen Unzuständigkeit des Stadtrates abzulehnen.

Nach § 64 Abs. 3 SächsGemO sollen die kreisfreien Städte zur Wahrung der Belange der in der Gemeinde lebenden Ausländer Beauftragte für Migration und Integration bestellen. In der Stadt Leipzig ist dies umgesetzt. Die Beauftragte für Migration und Integration ist zugleich Leiterin des Referats Migration und Integration. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats unterstützen die Beauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in einer kontinuierlich wachsenden Stadt mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationsbiografie.

Das Referat für Migration und Integration besteht seit über 30 Jahren und setzt sich für die Belange von Menschen internationaler Geschichte in Leipzig ein. Es berät, informiert, aktiviert, vernetzt und professionalisiert. Auf der Grundlage der universellen und unverbrüchlichen Menschenrechte sollen durch die Arbeit des Referates strukturelle Benachteiligungen aufgrund bestehender Rahmenbedingungen und Regelungen gemildert werden, das interkulturelle Zusammenleben gefördert und die Selbstorganisation von Zugewanderten gestärkt werden.

Nach breiten Beteiligungsprozess mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung wurde 2020 das Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig per Ratsbeschluss fortgeschrieben. Dieses Konzept stellt die Handlungsgrundlage für die Integrationsarbeit der Stadt Leipzig dar und zielt auf eine chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiografie über alle Lebensbereiche hinweg.

Migration und Zuzug ist einer der prägenden Faktoren der demografischen Entwicklung der Stadt Leipzig. Aktuell haben von den insgesamt 628.718 Leipziger Einwohnerinnen und Einwohnern 126.639 Menschen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 20,1% der Leipziger Bevölkerung. Von diesen 126.639 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund sind 89.837 Ausländerinnen und Ausländer; darunter u.a. 25.540 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und 10.956 Menschen mit Asylberechtigung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutzstatus oder nationalem Abschiebeverbot. Ein weiterer großer Teil verfügt über Aufenthaltstitel als Fachkräfte, Familienangehörige oder internationale Studierende.

Lediglich 1,43 % der in Leipzig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verfügt über eine Duldung. Das bedeutet, dass diese Personen grundsätzlich vollziehbar ausreisepflichtig sind. Jedoch kann es kurzzeitige oder auch längerfristig bestehende Gründe geben, die einer Abschiebung entgegenstehen.

Das Referat für Migration und Integration berät nicht nur die Menschen, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Leipzig aufhalten oder ihr Aufenthaltsrecht im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes ausüben, sondern auch geduldete Menschen zu vorhandenen oder nicht vorhandenen Aufenthaltsperspektiven und verweist ggf. an die freiwilligen Rückkehrberatungsstellen.

Zur Richtigstellung gegenüber den Aussagen im Antrag der AFD-Fraktion muss angeführt werden, dass Gründe für die Flucht aus den im Antrag benannten Ländern Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea nach wie vor bestehen. Dies spiegelt sich in den Gesamtschutzquoten des für die Entscheidung über Asylanträgen zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wieder: Syrien (Gesamtschutzquote 86,2 %), Afghanistan (Gesamtschutzquote 77,0 %), Irak (Gesamtschutzquote 25,1 %) und Eritrea (Gesamtschutzquote 85,3 %).

Bezüglich der im Antrag erwähnten Zitate ist anzumerken, dass die Bundesregierung in den letzten Monaten Maßnahmen zur Bekämpfung irregulärer Migration und verstärkten Durchsetzung der Ausreisepflicht von Menschen ohne weitere rechtliche Aufenthaltsperspektive ergriffen hat.

Die mit dem Antrag beabsichtige Fokussierung der Arbeit des Referats für Migration und Integration einschließlich des Willkommenszentrums auf die Rückkehr von Menschen mit Migrationsbiografie entspricht weder den aufenthaltsrechtlichen Realitäten noch weisen die Zahlen auf einen anderen Beratungsbedarf hin.

Die Verwendung des Begriffs ,Remigration' wird abgelehnt, da dieser auch rechtsextremistisch und rassistisch ideologisiert verwendet wird.

### Zu Beschlusspunkt 3 - Ablehnung:

Auf der Internetseite der Stadt Leipzig "<u>Beratungsangebote und Informationen im Willkommenszentrum - Stadt Leipzig</u>, sind die Rückkehr- und Perspektivenberatungsstellen des Caritasverbandes Leipzig e.V. und des Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Leipzig Stadt e. V. mit Kontaktdaten benannt und verlinkt.

Bei der Beratung ist die Inanspruchnahme von Sprachmittlung möglich. Zudem werden die betreffenden Menschen proaktiv durch die soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, die Beratungsstellen für dezentral wohnende Asylsuchende und Geflüchtete, die Migrationsfachdienste, die Ausländerbehörde und das Referat für Migration und Integration inklusive dem Willkommenszentrum Leipzig auf dieses Beratungsangebot in der Stadt Leipzig hingewiesen.

### 2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

entfällt			
Anlage/n Keine			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Aktuelle Zahlen – Ausgabe: September 2023; <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-september-2023.pdf?">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-september-2023.pdf?</a> blob=publicationFile&v=3#:~:text=Im%20bisherigen%20Berichtsjahr%202023%20waren, %2C1%20%25%20auf%2017.469%20Folgeantr%C3%A4ge.